

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmonie kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig . . . 20 Kr. —
Vierteljährig . . . 10 " —
Monatlich . . . 1 " 70 "
Mit Aufstellung in's Haus monatlich 2 " —
Einzelne Nummern 10 H. —
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 14 Kr. —
Vierteljährig . . . 7 " —
im Ausland:
Halbjährig . . . 18 Kr. —
Vierteljährig . . . 9 " —
Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Melarob Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frank, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Bestellung franco erbeten werden.

№ 90.

Sermannstadt, Freitag den 18. April 1902.

118. Jahrgang.

Die Telegraphie ohne Draht.

Berlin, 14. April.

Die ungeheure Schnelligkeit unserer modernen Entwicklung kann wohl an keinem Beispiel so einleuchtend gezeigt werden, wie an dem des allermodernsten unserer Verkehrsmittel, der Telegraphie. Die Geschichte des vorigen Jahrhunderts ist zum nicht geringen Theil eine Geschichte der Telegraphie, deren Vorboten, Erfindung, Verbesserung, Ausgestaltung und Ausbreitung einen Theil der Geschichte des Jahrhunderts ausfüllt. Welch' weiter Weg von dem sogenannten „optischen Telegraphen“, der allerdings kein Telegraph, sondern nur eine Art Signalfange war und den im Jahr 1793 der Franzose Chappe konstruirte, bis zu dem ersten primitiven elektrischen Telegraphen, den 1809 Sömmering erfand, und von diesem bis zu dem 1833 von Gauß und Wilhelm Weber konstruirten elektromagnetischen Telegraphen, der 1836 durch den Morse'schen Schreibapparat eine weitere Verbesserung erfuhr!

Als diese Nachrichtenübermittlung in die weiteste Ferne, die seitdem mannigfache Verbesserungen erfahren hat, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch vor dem trennenden Meere nicht mehr Halt machte, als 1851 das erste Kabel zwischen Dover und Calais gelegt wurde, dem bald weitere und 1866 bereits das erste Kabel zwischen Europa und Amerika folgte, da glaubte man, daß die Weiterentwicklung der Telegraphie nunmehr für einige Zeit beendet sei. Dieser Glaube hat sich als ein Irrthum erwiesen. Ist das vorige Jahrhundert das Jahrhundert der Drahttelegraphie gewesen, so scheint dieses Jahrhundert den Ehrgeiz zu haben, sich den Titel des Jahrhunderts der drahtlosen Telegraphie zu erringen.

Die nach älteren Versuchen zuerst von Marconi verwirklichte Methode der sogenannten Funken Telegraphie, der alsbald die auf einem anderen Princip beruhende Methode des Professors Slaby folgte, während jetzt bereits ein drittes System, das von Orlik und Armstrong angekündigt worden ist, macht allen Ansprüchen darauf, eine Revolution auf dem Gebiete des Nachrichtenwesens hervorzurufen. Ob dieser Anspruch sich in absehbarer Zeit als berechtigt erweisen wird, bleibt freilich abzuwarten und wird davon abhängen, ob sich die Funken Telegraphie wirklich einen gleichberechtigten Platz neben der Kabeltelegraphie zu erringen vermag.

Zedenfalls muß heute schon mit der Funken Telegraphie als einem wesentlichen Factor gerechnet werden, und deshalb rufen die Bemühungen der Marconi-Gesellschaft, sich eine Art Weltmonopol für ihr System zu sichern, mit Recht die ernstesten Bedenken hervor. Wie mitgetheilt worden ist, hat die Marconi-Gesellschaft mit dem englischen Lloyd einen Vertrag auf 14 Jahre abgeschlossen, wonach in den über die ganze Erde verstreuten Stationen des englischen Lloyd nur Marconi-Apparate verwendet werden dürfen, und ähnliche Abkommen hat die Gesellschaft mit anderen englischen und auch mit deutschen Dampferlinien abgeschlossen. Bekanntlich hat sich ja auch die Marconi-Station auf dem Leuchtschiff bei Nantucket an der amerikanischen und auf den Scilly-Inseln an der englischen Küste geweiht, die Depeschen des Prinzen Heinrich auf seiner Rückreise von Amerika zu befördern, weil diese von der „Deutschland“ kamen, also mit einem Slaby-Arco'schen Apparat gesandt waren.

Die deutsche Regierung ist nun bemüht, die anderen Mächte zu einem gemeinsamen Vorgehen zu veranlassen, um das von der Marconi-Gesellschaft angestrebte Monopol zu verhindern. Was das Gebiet des deutschen Reiches selbst betrifft, so ist die deutsche Regierung in der Lage, das Marconi-System, dem sie in dem Slaby-Arco'schen System ein nach Ansicht der meisten Fachleute gleichwerthiges System entgegenstellen kann, hier völlig auszuschließen. Paragraph 1 des Telegraphengesetzes vom 6. April 1898 bestimmt, daß das Recht zur Errichtung und zum Betriebe von Telegraphenanlagen ausschließlich dem Reiche zusteht. Zwar ist in dem Gesetz von der Telegraphie ohne Draht selbstverständlich noch nicht die Rede, aber es ist ausdrücklich bestimmt, daß auch zukünftig entdeckte und entwickelte Methoden der Nachrichtenübermittlung dem Reichsmonopol unterliegen sollen. Zu dem Gebiete des deutschen Reiches gehören aber in diesem Sinne auch alle Schiffe, welche die deutsche Flagge führen, und ferner auch diejenigen Schiffe, welche sich im Gebiete der deutschen Seehoheit, ungefähr eine Meile von der Küste aus, befinden.

In diesem Gebiete kann also der Betrieb von Telegraphenanlagen, zu denen selbstverständlich auch die drahtlose Telegraphie gehört, nur mit Genehmigung des deutschen Reiches erfolgen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Regierung es, besonders im Interesse der Landesverteidigung, verhindern wird, daß eine ausländische Gesellschaft Stationen für die Funken Telegraphie an der deutschen Küste errichtet. Dringend wünschenswert wäre es, daß die Bestrebungen der deutschen Regierung, die Seemächte zu einer gemeinsamen Stellungnahme gegen das drohende Monopol der Marconi-Gesellschaft zu veranlassen, von Erfolg begleitet würden.

Der Mandchurei-Vertrag.

Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht eine umfangreiche Mittheilung der Regierung, in welcher zunächst die Vorgeschichte des Mandchurei-Abkommens und dann der Wortlaut des am 8. April in Peking unterzeichneten Vertrages bekannt gegeben wird.

In Artikel 1 des Vertrages erklärt Rußland, daß es mit der Wiederherstellung der chinesischen Regierungswelt in der Mandchurei einverstanden sei. Die Mandchurei bleibe ein Bestandteil des chinesischen Reiches, und der chinesischen Regierung werde das Recht zurückgegeben, die Regierungs- und die administrative Gewalt dort auszuüben, wie dies vor der Besetzung der Mandchurei durch die russischen Truppen der Fall gewesen.

In Artikel 2 verpflichtet sich China, die Bestimmungen des am 8. September 1896 mit der Russisch-Chinesischen Bank abgeschlossenen Vertrages bei der Wiederherstellung der Regierungswelt und der administrativen Gewalt in der Mandchurei genau zu erfüllen. China ist gemäß §. 5 jenes Vertrages verpflichtet, die Eisenbahn und die an ihr angelegten Personen zu schützen und für den Schutz aller in der Mandchurei befindlichen russischen Unterthanen und ihrer Unternehmungen zu sorgen. Dagegen verpflichtet sich die russische Regierung, die Truppen allmählich aus der Mandchurei zurückzuziehen, falls keine Wirren ausbrechen und die Handlungsweise anderer Mächte sie nicht daran hindert, und zwar sollen 1. im Laufe von sechs Monaten nach Unterzeichnen des Vertrages der südwestliche Theil der Provinz Mukden bis zum Liaho-Fluß von den russischen Truppen geräumt und die Eisenbahnen China übergeben werden. 2. Im Laufe der folgenden 6 Monate der übrige Theil der Provinz Mukden, sowie die Provinz Kirin von den russischen Truppen

geräumt werden. 3. Im Laufe der nächsten 6 Monate die übrigen russischen Truppen, die sich in der Provinz Ho-Lun-Kiang befinden, zurückgezogen werden.

In Artikel 3 finden sich Bestimmungen über die chinesischen Truppen, die in die Mandchurei verlegt werden, so lange die russischen Truppen noch nicht zurückgezogen sind. China darf in der Mandchurei nur so viele Truppen halten, als die russischen Militärbehörden gestatten. Wenn die russischen Truppen die Mandchurei geräumt haben, steht der chinesischen Regierung das Recht zu, die Anzahl der chinesischen Truppen in der Mandchurei zu bestimmen. Die russische Regierung muß von jeder Vermehrung oder Verminderung dieser Truppen sofort benachrichtigt werden, da jede überflüssige Verstärkung der russischen Truppen in der Mandchurei ebenfalls eine Verstärkung der chinesischen Truppen in den benachbarten Bezirken zur Folge haben würde. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Theilen der Mandchurei, welche nicht der chinesischen Militärverwaltung überwiehen sind, wird eine chinesische Polizeiwache gebildet, die ausschließlich aus chinesischen Unterthanen besteht.

In Artikel 4 verspricht Rußland, die Eisenbahnen Schanghaikwan—Tufou—Siumintin den Eigenthümern zurückzugeben. Die chinesische Regierung verpflichtet sich: 1. den Schutz dieser Eisenbahnen allein zu übernehmen und keine anderen Mächte zu diesem Zwecke zum Bau oder zur Exploitation heranzuziehen, noch anderen Mächten zu gestatten, das von den Russen zurückgegebene Gebiet zu besetzen.

2. Die genannten Eisenbahnen gemäß dem russisch-englischen Abkommen vom 28. April 1899 und dem am 10. October 1898 mit einer Privatgesellschaft über eine Anleihe für den Bau der genannten Linien abgeschlossenen Verträge zu Ende zu bauen und zu exploitiren. 3. In der Folge, wenn in der Südmandchurei Eisenbahnen gebaut werden sollen, wenn in Tufou eine Brücke errichtet oder der jetzt dort befindliche Endpunkt der Eisenbahnlinie verlegt werden soll, sich vorher mit Rußland über diese Fragen zu verständigen.

4. Die Kosten, welche Rußland durch die Uebernahme der Eisenbahnen Schanghaikwan—Tufou—Siumintin und die Wiederherstellung und Exploitation derselben erwachsen sind, zurückzuerstatten.

Die Bestimmungen aller früheren Verträge zwischen Rußland und China, die durch dieses Abkommen nicht verändert werden, bleiben zu Recht bestehen. Das Abkommen wird mit dem Tage, an dem die Bevollmächtigten beider Länder dasselbe unterzeichnen, rechtskräftig. Der Austausch der Ratifications-Urkunden erfolgt innerhalb dreier Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages in Petersburg. Der Vertrag wird in russischer, französischer und chinesischer Sprache abgefaßt. Als maßgebend für die Auslegung gilt der französische Text. In der Mittheilung der Regierung wird sodann bekannt gegeben, daß der russische Gesandte in Peking dem chinesischen Bevollmächtigten eine Note überreicht hat, worin die russische Regierung erklärt, daß die Uebergabe der Civilverwaltung in Nutschwang an die chinesische Verwaltung erst erfolgen werde, wenn die fremden Truppenabtheilungen diesen Hafen verlassen haben werden, und die Stadt Tientsin, die unter internationaler Verwaltung stehe, den Chinesen zurückgegeben sei.

Zum Schluß wird unter Anderem in der Mittheilung noch betont, man könne auf die vollständige Pacificirung Ostasiens und die weitere Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen mit China im Interesse der beiden Reiche rechnen. Wenn aber die chinesische Regierung trotz der von ihr gegebenen Versicherungen aus irgend einem Grunde irgend eine Bestimmung verlege, so halte sich die russische Regierung weder durch die Bestimmungen des Mandchurei-Vertrages, noch durch die in dieser Angelegenheit vorhergegangenen Erklärungen für gebunden und würde genöthigt sein, die Verantwortung für alle Folgen, die daraus entstehen könnten, abzulehnen.

Feuilleton.

Der Assistent.

Preisgekrönter Roman von Berthold Bonin.

(25. Fortsetzung.)

Fünftes Capitel.

Der Apotheker Brennecke kam von einem fröhlichen Pfingstausflug nach Hause und steckte, gerade als die Thurmuhr zwölf schlug, dem Schlüssel in das Schloß seiner Hausthür. Im Begriffe, umzudrehen, war ihm, als höre er ein unterdrücktes Schluchzen, und er hielt inne, um zu lauschen.

Er hatte sich nicht getäuscht. Ganz in der Nähe klang es wie das leise Weinen eines Kindes, und um sich schauend, gewahrte er eine verbüllte Gestalt, die auf der Schwelle eines Nachbarhauses sauerte. Hinzutretend, sah er, daß es ein weibliches Wesen war, dessen helles Sommerkleid ein dunkler Mantel bedeckte, während der Kopf ganz in der Kapuze dieses Mantels verschwand.

Der Apotheker Brennecke rechnete sich zu den Verstandesmenschen; dies hinderte jedoch nicht, daß er ein überaus weiches Herz besaß, das gelegentlich mit ihm durchging, und daher besann er sich keinen Augenblick, die schluchzende Gestalt in keinen sanfteren Tönen zu fragen, was ihr fehle und ob er ihr nicht bestehen könne.

Es ist kaum anzunehmen, daß er unter der unförmlichen Hülle jugendliche Formen geahnt hätte, allein sicher war er nicht unangenehm überrascht, als aus der finsternen Kapuze ein fast noch kindliches, hübsches Mädchen Gesicht auftauchte, auf dessen runden Wangen im Lichte der Straßenlaterne große Thränen glänzten.

„Fräulein Nettchen?“ rief er erstaunt, „was in aller Welt machen Sie denn da?“

„Ach, Herr Brennecke, Gott sei Dank, daß Sie es sind,“ antwortete die Kleine freudig erstaunt. „Was soll ich doch nur anfangen. Ich kann nicht in's Haus. Schellen darf ich nicht, sonst erwacht mein Schwager. Sicher hat der heute wieder getrunken, dann schlägt er uns Beide, die Schwester und mich. Ich hab' es ja am Ende verdient, aber das arme Gretchen kann doch nichts dafür und sie kriegt es immer am ärgsten, weil sie mich in Schutz nimmt.“

„Um,“ meinte Brennecke nachdenklich und strich sich den Bart, „und darum weinen Sie? Was soll denn das wohl helfen?“

„Aber was sollte ich denn sonst thun?“ fragte sie mit rührender Hilflosigkeit.

Brennecke lächelte, dann aber wurde er plötzlich ernst und sagte mit strengem Stirnrunzeln: „Fräulein Nettchen, wo waren Sie so lange? Es hat ja eben zwölf Uhr geschlagen.“

„Weider Gottes,“ seufzte sie zerknirsch, „aber gewiß und wahrhaftig, ich bin nicht Schuld daran.“

„Wo sind Sie gewesen?“ forschte er unbeirrt.

„Zu Rolandstedt,“ antwortete sie kleinlaut.

„Bis in die Nacht hinein? Mit wem?“

„Mit zwei Freundinnen und zwei Herren.“

„Drei Herren, wollen Sie sagen.“

„Nein, Herr Brennecke, zwei! Ich — ich habe noch keinen Schatz.“

„Wie alt sind Sie, Fräulein Nettchen?“

„Siebzehn.“

„Und da soll ich glauben, daß Sie noch keinen Schatz haben?“

„Ich habe mich auf die Andern verlassen, allein die hielten sich auf, bis wir das letzte Schiff verläuften, und der Zug fuhr uns gerade vor der Nase fort. Da meinten die Herren, bei dem schönen Wetter könnten wir recht gut die zwei Stündchen zu Fuß gehen; als wir aber nach Godesberg kamen, war wir Alle hungrig und durstig. Obgleich ich eilte, wollten die Andern durchaus einkehren und über dem Essen und Trinken verging wieder viel Zeit. Als wir an's Koblenzer Thor kamen, schlug es halb. Halb Elf! sagten die Herren und ich machte mich nun schnell auf den Heimweg; bis elf Uhr ist bei uns immer offen. Das letzte Stück bin ich gelaufen, und nun denken Sie sich meinen Schrecken, als ich das Haus dunkel und verschlossen fand und es zwölf schlug.“

„Und dann singen Sie wohl sofort an, zu weinen?“

„Ach, Herr Brennecke, ich hatte solche Angst!“

„Sehr vernünftig. Wenn ich nun nicht zufällig gekommen wäre, was hätte es dann gegeben?“

„Ich weiß nicht, ich glaube, die Muttergottes hat Sie mir geschickt, ich habe heute in der Kirche recht andächtig gebetet.“

Wie ein Abgesandter der Mutter Gottes sah Brennecke nun freilich nicht aus, aber er hätte dem armen jungen Ding gern Rath geschafft, wenn er nur gewußt hätte, wie.

„Es hilft nichts, Fräulein Nettchen,“ redete er ihr zu, „in's Haus müssen Sie; ichellen Sie lieber einmal unten, die alte Driesen macht Ihnen auf und bringt Sie für die Nacht irgendwo unter, wenn Sie sich denn so sehr fürchten, hinauf zu gehen.“

„Das geht nicht,“ antwortete sie, „unten ist Niemand; Frau Driesen fuhr heute früh mit Sohn und Tochter nach Remagen, sie kommen erst morgen Abend zurück.“

„Dann müssen Sie zu den Freundinnen gehen, mit denen Sie heute fort waren.“

„Die wohnen ganz hinten am Röllthor.“

„Schadet nichts, ich bringe Sie hin.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 17. April.

In der gestrigen Abgeordnetenhausung nahm der Schäßburger Abgeordnete Wilhelm Meiser seine Stammesgenossen gegen die jüngsten Anklagen Berner's in Schutz. Er betreibt, daß die sächsischen Schulen unpatriotisch gänzlich seien. Berner's Agitation sei nicht geeignet, die Eintracht unter den Nationalitäten zu fördern. Cultusminister Wlajkies reftirt auf die bisher vorgebrachten Argumente. Er habe auf die Entwicklung der Handels- und Gewerbeschulen großes Gewicht gelegt, da der wirtschaftliche Aufschwung auch von diesen Factoren abhängig. Was die Controle der Mittelschulen anbelangt, versichert der Minister, daß er den Oberstudienrath jährlich zweimal zur Contole des Unterrichtes in magyarischer Sprache, Geschichte und Literatur in den Nationalitäten-Schulen entsendet. Der Minister thue sein Möglichstes, um jedes Attentat gegen die Nation und den Staat zu verhindern. Die Nationalitäten fühlen selbst, daß der Staat ihnen gegenüber mit Gerechtigkeit und Billigkeit vorgehe. Wenn die Confessionen die Autonomie zu staatsfeindlichen Tendenzen benötigen, so werde die Regierung strenge gegen sie vorgehen. Der Unterricht in der deutschen Sprache in den Mittelschulen sei unbedingt notwendig. Sodann geht der Cultusminister auf den Beschlusantag Berner's über die Vollziehung des 20. Gelegeten vom Jahre 1848 über und verweist darauf, daß die Gehörung im Jahre 1848 nicht an Secularisation der Kirchengüter gedacht habe. Das erwähnte Gelegete würde stufenweise durchgeführt werden. Der Minister erwägt die Idee, die Dotation der protestantischen Kirche in einem besonderen Gelegete zu fixieren. Bezüglich des Beschlusantrages Molnar's über die Aufhebung der Confessionslosigkeit erklärt der Minister, die Gehörung müsse die Gewissensfreiheit wahren. (Allgemeiner, stürmischer Beifall.)

Im österreichischen Abgeordnetenhaus interpellirte der radicale Gehe Kiofac am 15. d. neuerlich wegen jenes Hauptmanns, der in Hohenmauth einem Reserve-Lieutenant erklärte, es sei mit der Officierschere nicht vereinbar, daß dieser Lieutenant ein großes Glasgeschloß betreibe. Schon einmal wurde ein Landwehr-Officier seiner Charge verlustig erklärt, weil er seine Berufsarbeit persönlich verrichtete. Dies zeigt, wie niedrig die Officiere die Bürgerlichkeit schätzen, obwohl auf deren Arbeit die Existenz des Staates beruht. (Beifall auf der Galerie.) Präsident droht mit Räumung der Galerie. Abgeordneter Fressl: Der Minister beantwortet solche Interpellationen nicht. So ein Handwerker ist mir tausendmal lieber als das ganze Officierscorps. Abgeordneter Kiofac: In Hohenmauth ist proclamat worden, daß die Arbeit nicht ehelicht ist. Präsident: Ich bitte keine Reden zu halten, sondern sich auf die Anfrage zu beschränken. Abgeordneter Kiofac: Ich bitte Sie, Herr Mittelmeister, nicht so nöthig zu sein, wenn wir sprechen. Wenn nicht bald eine Antwort erfolgt, werden wir zu anderen Mitteln greifen, um den beleidigten Männern der Arbeit die gebührende Satisfaction zu verschaffen, denn diese haben für die Menschheit einen viel höheren Werth als die ganze Armee.

Das „N. W. Tzbl.“ meldet, es stehe nunmehr fest, daß am 6. Mai den zusammentretenden Delegationen die Mittheilung von der Erneuerung des Dreibundes zugehen werde. Die Unterzeichnung des modificirten Vertrages erfolgt daher vor diesem Termine. Interessant ist, daß die Delegation diesmal genau an jenem Tage zusammentritt, welcher der Kündigungstermin für den alten Dreibund ist, so daß, wenn dieser Tag ohne Kündigung vorübergegangen wäre, der alte Vertrag hätte weiter laufen müssen.

Der Berner Bundesrath ließ der Bundesversammlung eine Botenschaft betreffend den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien zugehen. Die Botenschaft führt die bereits bekannten Thatsachen an und schließt:

Wir bedauern aufrichtig, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen unserem Lande und unserem Nachbargaate, mit dem uns alte Freundschaft und gemeinsame Interessen verbinden, abgebrochen sind. Aber wir sind überzeugt, daß der Abbruch der Beziehungen in keiner Weise durch unsere Schuld veranlaßt worden ist.

Wie die Londoner Abendblätter melden, ist dem Ministerium am 14. d. eine Antwort der Buren über die Friedensbedingungen zugegangen. Die Lage bezüglich der Friedensausichten sei ermutigend.

Wie den polnischen Blättern aus Warschau gemeldet wird, hat die russische Regierung dem polnischen Adel unter Jagt, Geldsammlungen für ein Papstjubiläum anlässlich des Pontifical-Jubiläum's zu veranstalten. Auch ist die Veröffentlichung der jüngsten Encyklika des Papstes in Rußland nicht gestattet worden.

In Besprechung des Mandchurien-Vertrages führt die „Nowoje Wremja“ aus, die Mittheilung der Regierung sei, wie das Abkommen,

„Ach nein, Herr Brennecke, das geht auch nicht. Wie kann ich den Leuten so spät in der Nacht noch Unruhe machen, und dann — sie werden mich ausfragen — sollen es denn alle Menschen erfahren, daß mein Schwager trinkt und uns schlägt? Ich schäme mich so.“

„Mir haben Sie es doch auch gesagt.“

„Na, Ihnen, das kam auch so, ich weiß nicht wie; nicht wahr, Sie erzählen es gewiß nicht weiter?“

„Nein, nein, aber was machen wir denn nun?“

„Er wurde jetzt doch etwas ungeduldig.“

„Soll ich Sie in ein Gasthaus bringen? Der „goldene Schwan“ ist nicht weit.“

„Um Gotteswillen nicht! Ich würde mich schrecklich fürchten — und,“ sagte sie hinzu, „ich habe ja auch kein Geld.“

„Ja so,“ lächelte Brennecke. Er sah selbst ein, daß es nicht ging. Ihn kannte in der Nachbarschaft jedes Kind, er durfte das Mädchen keiner falschen Beurtheilung aussetzen, welche unvermeidlich war, wenn er um Mitternacht mit ihr im Gasthaus erschien.

„Hm,“ meinte er nachdenklich, „dann wüßte ich nur noch Eins.“

„Was denn?“

„Bei meiner früheren Hauswirthin in der Brüderstraße ist, wie sie mir erst neulich klagte, ein Zimmer frei, da wären Sie gut aufgehoben. Frau Lavenderer ist anständig und eine gute Seele, sie wird mir in diesem Falle nicht böse sein, wenn ich sie wecke, denn von allen ihren Zimmerherren war ich ihr stets der liebste. Wollen Sie?“

„Ach, Herr Brennecke,“ rief das Mädchen erfreut, „wenn das ginge, dann wäre mir geholfen. Der Schwager schläft Fetertags lange, aber die Schwester steht immer früh auf, dann könnte ich, sobald die Thür geöffnet wird, mich ganz still in's Haus schleichen. Aber Sie haben wohl bloß Spaß gemacht,“ meinte sie betrübt, als er noch zögerte.

Er begann sich nicht länger. „Na,“ sagte er, „so kommen Sie; was geschehen soll, muß gleich geschehen.“

„Fräulein Nettchen,“ begann Brennecke, nachdem sie einige Minuten stumm nebeneinander hergegangen waren, „ich glaube, Sie haben mir vorher doch etwas weis gemacht. Mir ist, als hätte ich Sie öfter mit einem rothlockigen Rüngling auf dem Trottoir plaudern sehen, also doch wohl ein Schatz, wie? oder wenigstens ein angehender.“

„Aber gewiß nicht, Herr Brennecke,“ erwiderte sie ganz entrüstet, „das war unfer Student, den Sie gesehen haben; mein Schwager ist der noch lange nicht und wird es auch nie werden. Meine Schwester jagt, mit Studenten soll sich ein Mädchen unseres Standes überhaupt nicht einlassen, die meinen es nicht ehelich und heiraten würde mich der doch nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Die feierliche Bestätigung dessen, was die russische Regierung in ihrem Rundschreiben vom 25. August 1900 erklärte. Die Behauptung, daß Rußland die Mandchurien unter dem Drucke anderer Mächte räume, sei eine thörichte Ausstreung, was nach der Veröffentlichung des Abkommens klar sei. Rußland handelte als hochberzig starker Theil und übergab alle Vorgänge der Vergessenheit, weil Kaiser Nicolaus, wie im Eingang des Abkommens erwähnt wird, den Wunsch hege, einen neuen Beweis seiner Friedensliebe und freundschaftlichen Gefühle für China zu geben. In dem Schluß der Regierungsmittheilung sei eine an China und jene Mächte, welche es auf den Weg einer rußlandfeindlichen Politik locken wollten, gerichtete Warnung zu erblicken.

„Nowosti“ sehen in dem Abkommen einen neuen Beweis der Friedensliebe Rußlands, welches den gegebenen Versprechungen treu bleibt. Das Blatt betont die Bedeutung des Abkommens. Die übrigen Mächte hätten keinen Grund gehabt, sich in die mandchurische Angelegenheit einzumischen. Diesen Mächten bleibe nur übrig, die Thatsache, daß das Abkommen unterzeichnet wurde, zur Kenntniß zu nehmen. Der Abschluß des Mandchurien-Vertrages stehe nicht im Zusammenhang mit dem Abschluß des englisch-japanischen Bündnisses. Nach der Aufhebung der Occupation müße Rußlands Einfluß größer sein, als vor den Ereignissen des Jahres 1900.

Die „Wremja Wjedomosti“ sagt: Die Mandchurien bleibt nach wie vor in der russischen Einflusssphäre. Hiefür sei der Vertrag ein Beweis. Der letztere sei auch ein Beweis für den festen Entschluß Rußlands, die Integrität Chinas nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten zu schützen.

„Swjet“ schreibt: Rußland sei seiner Friedensliebe treu geblieben. Es sei bereit, alle Concessionen zu machen, aber nur im Interesse des Friedens, wenn in China wieder Unruhen ausbrechen sollten, so treffe die Schuld nicht Rußland.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß Danew über Wien zurückkehrt, wo eine Zusammenkunft mit dem Minister des Aeußern Goluchowski stattfand.

Stimmen aus dem Publicum.

Löbliche Redaction!

Auf die öffentliche Beschwerde über „ein geduldetes Uebel“ bitte ich, nachstehende Zeilen als kurze Erwiderung gütigst aufnehmen zu wollen:

Das Geleget gestattet auch bei uns den Schankberechtigten, denen überall eingeführten Porzellan-Drahtbügel-Verschluß, dessen allseitige Vortheile hier nicht noch weiter zu erörtern sind — und werden Kaufleute und Greisler die Ueberwachung bei diesem Verkaufe ebenso, wie bei anderen Artikeln nicht schwer mitzuführen.

Hermannstadt, 17. April 1902.

Hochachtungsvoll
Johann Hager.

Einladung

zu der Sonntag den 20. April l. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeinde Rothberg stattfindenden Wanderversammlung des Hermannstädter landwirthschaftlichen Bezirksvereines.

Auf der Tagesordnung stehen: 1. Feierliche Eröffnung der dajelbst errichteten zweiten Dampfbuterei. 2. Vorträge: a) über Einrichtung und Erfolge der ersten Großhauer Dampfbuterei; b) über Viehfütterung mit Rücksicht auf Milchergebigkeit.

Zum Schluß wird eine Verlosung zahlreicher nützlicher Geräthe unter den anwesenden Vereinsmitgliedern vorgenommen werden.

Hermannstadt, am 15. April 1902.

Die Bezirksverwaltung:
Josef Konnerth m. p., Vereinsvorstand.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 17. April.

(Beträunungen.) Der l. ung. Ackerbauminister hat den Jolter Einwohner Moses Veres für den Algyosyer Bezirk des Hunyader Comitates, den Wöjöd-Ulfarier Einwohner Franz Nagy für den Szegelyer-Kerefturer Bezirk des Udarhelyer Comitates, den Abdrubanyaer Einwohner Emerich Kémeth für das Gebiet der Stadt Abdrubanya mit der landwirthschaftlichen Berücksichtigung betraut.

(Bestätigungen.) Der l. ung. Handelsminister hat die Hausirverbot-Statute der Stadt Elisabethstadt und der Gemeinde Agnetheln bestätigt.

(Hilfscaffen der landwirthschaftlichen Arbeiter und Diener.) Im Ackerbauministerium wird gegenwärtig an der Erweiterung des Gelegetes über die Hilfscaffen der landwirthschaftlichen Arbeiter und Diener gearbeitet. Die fraglichen Erweiterungen bezwecken unter Anderem, daß die Mitgliedsbeiträge nur noch 25 Jahre lang, statt wie bisher lebenslanglich entrichtet werden müssen. Sollte das Mitglied sterben, bevor es noch auf eine Unterstützung Anspruch erheben könnte, so erhält dessen Familie die eingezahlten Beiträge zurück. Der neue Gelegetentwurf bestimmt ferner, daß wenn der Arbeitgeber für seinen Diener den Jahresbeitrag entrichtet und der Diener seinen Platz verläßt, dem Dienstherrn das Recht zusteht, an Stelle des ausgetretenen einen anderen Diener als Mitglied aufzunehmen und die eingezahlten Beiträge zu dessen Gunsten verrechnen zu lassen. Der Entwurf verfügt auch bezüglich der Begräbnis- und Aussteuer-Versicherung mit kleinen Wochen-Einzahlungen.

(Postdebit-Entziehung.) Dem in Prag in deutscher Sprache erscheinenden Tagblatte „Politik“ und dem in Pittsburg (Nordamerika) in slowakischer Sprache erscheinenden Tagblatte „Slovenski Dennik“ wurde der Postdebit für das Gebiet der Länder der ungarischen Krone entzogen.

(Eine humane Verfügung.) Handelsminister Ferdinand Goranßky hat im Einvernehmen mit dem Finanzminister Labizlaus Lufacs die Bestimmungen der in amtlicher Mission befindlichen Beamten, daß diese im Erkrankungsfall Diäten beziehen und auch auf Ersatz ihrer Heilungskosten Anspruch haben, wenn sie beweisen, daß sie sich die Krankheit nicht durch eigenes Verschulden zugezogen haben, auch auf die Unterbeamten, Diener und Diurnisten ausgedehnt.

(Personal-Nachricht.) General-Train-Inspector FMW. Johann Latscher ist heute Früh von hier abgereist.

(Medicinische Section.) Freitag den 18. d., pünktlich 7 1/2 Uhr Abends, ordentliche Sections-Versammlung in der Landes-Irren-Heilanstalt. — Gegenstand: Vortrag über „epileptische Psychose“.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Samstag den 19. d. Suspendu 1, ungerade Eröffnungs-Vorstellung: „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner. Mit diesem großen Werke R. Wagner's eröffnet Director Bauer die Opern-Station und bietet somit dem Ensemble Gelegenheit, sein bestes Können dem Publicum darzubringen. Die Besetzung der Hauptpartien ist folgende: „Lohengrin“ Josef Konrat, „Eltramund“ Karl Victor, „König“ Josef Szoboda,

„Geerrufer“ Karl Weiß, „Elsa“ Glemu Kraus, „Drub“ Gabriele Porvat. Unter der überaus feinfühlig und musterhaften Regie des Oberregisseurs Herrn Karl Chlumetz, sowie der meisterhaften Leitung des Kapellmeisters Herrn Friedrich Sommer verspricht die Eröffnungs-Vorstellung, zu einer Glanz-Ausführung sich zu gestalten. — Bons haben keine Giltigkeit.

(Familien-Nachricht.) Unser Mitbürger Herr Friedrich Böbel und dessen Ehegattin Elie geb. Bell feiern Samstag den 19. d. M. im Kreise ihrer zahlreichen Familie das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

(Zucht-Viehmarkt für Hornvieh in Hermannstadt.) Am 24. und 25. d. findet der mit Subvention des Staates und des Hermannstädter Comitates veranstaltete, mit Prämien-Vertheilung verbundene XIII. periodische Zucht-Viehmarkt für Hornvieh statt. Der diesjährige Zucht-Viehmarkt erstreckt sich bloß auf Hornvieh (Büffel sind ausgeschlossen). — Der Zucht-Viehmarkt wird am 24. und 25. April l. J. im Hoje der l. u. f. Train-Galerie auf dem Viehmarkt-Platz, eventuell, falls sich diesem unerwartete Hindernisse entgegenstellen sollten, auf dem hiefür bestimmten Raume des großen Viehmarkt-Platzes in Hermannstadt abgehalten. — Der Markt wird am 24. April um 6 Uhr Früh eröffnet und am 25. um 12 Uhr Mittags geschlossen. — Die Preis-Vertheilung findet am 25. um 11 Uhr Vormittags statt und gehen derselben um 10 Uhr Vormittags belehrende Vorträge voran. — Vor Vertheilung derselben ist das Entzernen der Viehstücke vom Markt-Platz nur ausnahmsweise mit Gestattung des Comit's zulässig. — Die Aufnahme erfolgt am 24. April, von 7 Uhr Früh an, während des Vormittags und wird um 10 Uhr Vormittags geschlossen. — Der Austritt erfolgt am 24. April von 7—10 Uhr Früh und wird das nach 10 Uhr anlangende Vieh nicht zugelassen. — Am 25. April, d. i. am Tage der Prämien-Vertheilung, hat der Austritt bis 6 Uhr Früh zu erfolgen und dürfen an diesem Tage nur die aufgenommenen Viehstücke aufgetrieben werden, welche auf den ihnen zugewiesenen Ständen zu unterbringen sind. — Das Pinzgauer und pinzgauerartige Vieh ist auf dem Viehmarkt-Platz bei dem Eingange bei der Brücke gegen die Langgasse; das Vieh einheimischer Rasse bei dem Eingange an der Straße zum Pferdemarkt aufzutreiben. Für das Vieh aus fremden Comitates wird der Standplatz durch den Präjes zugewiesen. — Für den Auf- und Abtrieb der Viehstücke haben die Besitzer auf eigene Kosten und Gefahr Sorge zu tragen. — Für jedes Viehstück ist der vorgeschriebene Viehpaß und der Nachweis des Besizes durch 3/4 Jahre beizubringen. — Die vorherige Anmeldung der aufzutreibenden Viehstücke auf die vorgeschriebenen Blanketten hat bis 20. April l. J. durch Einbringung an Herrn Julius Schuster, Landwirthschaftsleiter in Hermannstadt, zu geschehen. — Die erfolgte Anmeldung gibt jedoch noch keinen Anspruch auf die Zulassung des Viehstückes zum Zucht-Viehmarkt. — Ueber die Zulassung der einzelnen Viehstücke entscheidet das hiezu entsetzte Comit's an Ort und Stelle vor der Aufnahme (am 24. April). — Bedingung der Zulassung ist Eignung des Thiers im Allgemeinen zur Zucht, Mangel besonderer Gebrechen, Sauberkeit und sichtlich sorgfältige Pflege derselben. — Gegen die Entscheidung des Comit's auf Zulassung oder Abweisung hat eine Berufung nicht statt. — Eine besondere Platzgebühr wird nicht gezahlt. — Dagegen sind auch die Besitzer des Zucht-Viehmarktes gehalten, die der Stadt Hermannstadt gebührende Viehmarkttag zu zahlen. — Für die Wartung und Fütterung der Thiere hat während der Dauer des Marktes der Besitzer selbst zu sorgen. Jedoch sind zur Obhut über das Vieh Besorger in genügender Zahl beizustellen, denen auch die Vermittlung des Verkaufes übertragen werden kann. — Jedes ausgestellte Viehstück muß vorläufig sein und muß der Preis vom Eigenthümer bei der Aufnahme behufs Ausfertigung der Standaafel bestimmt angegeben werden. Um den angegebenen Preis muß das Thier dem ersten sich meldenden Käufer jedenfalls verkauft werden und kann nicht mehr zur Licitation zugelassen werden. Es steht dem Käufer frei, vom ausgeschriebenem Preis auch nachzulassen. Jeder Verkaufsstall und der erzielte Preis ist dem Comit's sogleich anzugeben. — Auf Wunsch der Besitzer besserer Zuchtthiere werden gegen eine geringe Entschädigung öffentliche Versteigerungen ihrer zu Markt gebrachten Viehstücke veranstaltet. Diese Versteigerungen werden am 25. April von 9 Uhr Vormittags an vom Comit's abgehalten. Der Ausrufspreis wird vom Besitzer bestimmt, kann aber nicht größer, als der angemeldete Preis sein. — Ueber die Vertheilung mit Prämien und Diplomen entscheidet das eingesezte Preisgericht nach den fertigen Stücken „Grundjagen für die Prämiation“. Die Liste der mit Prämien oder Diplomen ausgezeichneten Viehstücke wird am 25. April um 8 Uhr Vormittags öffentlich angeschlagen und zugleich werden die Preise über den Ständen der einzelnen prämiirten Viehstücke bezeichnet. — Die Eigenthümer von prämiirten Viehstücken sind verpflichtet, dieselben mindestens durch 2 Jahre zur Zucht zu verwenden; bei früherem Verkauf oder Abschlagen des Thieres aber den Preis zurückzugeben.

(Schüler-Prüfung.) Der hiesige bewährte, langjährige Lehrer für Violin-Spiel Herr Franz Gerny jen. veranstaltet nächsten Samstag den 19. d. um fünf Uhr Nachmittags im Saale des Musikvereines eine dem großen Publicum zugängliche Prüfung seiner Schüler. Das Programm enthält 14 Nummern. — Eintritt 80 Heller, Studenten und Kinder 40 Heller.

(Aufforderung zur Uebernahme von Gewinngegenständen.) Nachdem seit dem Tage der Verlosung der gelegeten achttägige Termin bereits verstrichen ist, werden die p. t. Gewinner von bei der Tombola-Abend-Unterhaltung am 6. d. ausgelosten Gegenständen darauf aufmerksam gemacht, diese Gegenstände umsoher zu übernehmen, da nach Ablauf weiterer drei Tage von heute an gerechnet die nicht in Empfang genommenen Gewinne in das Eigenthum des kath. Gesellen-Vereines übergehen.

(Spende.) Dem „Verein für Christbescheerung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder“ wurde von dem durch die Wohlthätigkeits-Vorstellungen des wissenschaftlichen Theaters „Urania“ des Schweizer Verbandes der Volksfreunde am 14. und 15. April d. J. erzielten Reingewinne auf Veranlassung des Herrn Professors Georg Müller aus Zürich der Betrag von 25 Kronen gewidmet, wofür die Vereinsleitung auch an dieser Stelle besten Dank ausspricht.

(Betrakter Auswanderungs-Subagent.) Der hiesige Schanwirth Daniel Rehner, der hier die Geschäfte eines Bremer Auswanderungs- (kann auch heißen: Menschenhandels-) Agenten beforigt und dabei mehr auf die Einträglichkeit des Geschäftes, als darauf achtet, ob die Pässe der zur Auswanderung angeworbenen Leute in der Ordnung sind, ist von der hiesigen Polizeihauptmannschaft zu 300 Kronen Geldstrafe verurtheilt worden. Rehner hat gegen dieses Urtheil recurirt.

(Abhanden gekommen) ist am 14. d. aus einem Hause in der Heltnergasse ein altes Waffenrad mit breiter Leistung, stark abgenutzten, schadhafteu Reifen, ohne Bremse. Etwaige Anhaltspunkte über den Verbleib dieses Rades wollen der städtischen Polizeihauptmannschaft mitgetheilt werden.

(Zeitgemäße Neuerungen im Curorte Vizakna.) Von berufener Seite schreibt man uns aus Vizakna: Behufs Durchführung der bereits im Zuge befindlichen modernen Umgestaltung des Eigenthum des l. ung. Aetars bildenden Vizaknaer jobbältigen Salzgebirges bringt der Staat bereits seit Jahren erhebliche Opfer. Wie schon bekannt, ist dieser Curort im vorigen Jahr mit einer Trinkwasserleitung versehen und die Anpflanzung von Bäumen fortgesetzt worden. — Neuer wurden 7 Cabinen mit Sprühbrausen (Douche) hergestellt, vor dem Gelligkeits- und Lesesaal ein Springbrunnen angelegt, die Umgehung der Teiche parfirt und vom Kaufgärtner Rosamania mit

angenerf
Sträucher
Tannen
Teiches
an deren
Wamba
einem D
Frau geg
der Bau
Nähe de
zum So
zur Bah
und Biz
zielung
neu ang
würdiget
in dieer
mehreret
ist unter
gegenübe
Hayde
kaufen,
bauen,
Jahr im
Saison
bieten u
der Vork
der verm
bisher i
zu wärm
gaben i
für die
noch mit
Bäder p
schrieben
Duell zw
eine leic
gehan
haufe.
die Verbe
Karl B
wurde in
Deßer M
am 13.
Daniela
da die U
Einem w
Kosten u
die Unter
§. 28 G
absoluten
werden G
Nachmitt
es ging
Nutzen u
das die U
die Obf
eine gute
ganzen G
es; die b
erholten
im Optima
hose ein
Personen
nicht rech
Klosters
katholische
warf sich
fonte.
ein, wo
Mönche
und schlo
schlugen
Staatsam
wasser i
der Kopf
Reugeb
Verdachte
reißender
die Bauer
stürzte da
befand, f
behörde u
— Aus Va
von Per
suchen wa
stürzten,
stellerin
fasserin u
gefürhten
erzielte, f
Am 15.
Vorhalle
Sijpja
Nachmitt
zu heißen
vorjähri
den Min
keinen W
tödtlich g
einmal ruf
Großfürst
Minister
auf ihn a
—
angenehm
Paris u
fingen, al
an die Ab
ihrem En
gut; viele
beiden Ki
zum Poliz

Das **Rasier- und Friseur-Geschäft**
Saggasse 38
 ist **complet eingerichtet zu verkaufen.**
 Näheres im Hause. [343] 1-2

Theebutter
 täglich frisch.
W. Gustav Simonis,
 Sporergergasse 12. [322] 2

Klotzabfälle,
 gespalten, bestes Heizmaterial für die Küche,
 offeriren wir zum Preise von **Kronen 2-70**, unge-
 spalten mit **Kronen 2-40** per Meter ab Säge.
 Aufträge nehmen entgegen unsere bekannten Ver-
 kaufsstellen und unser Sägewerks-Bureau.
 [255] 8-16 **Mersing & Lessel.**

Frühjahrs-Füllung
 sämtlicher Sorten In- und Ausländer
Mineral-Wässer
 eingetroffen und billigt zu beziehen durch die
Mineralwasser-Handlung
Ludwig Fuchs, Hermannstadt.
 [335] 3-10

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 53.
Atelier Auerlich
 Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 53.
 Meine allseits bekannte **photographische Kunst-Anstalt** habe
 ich durch ein **neu eingerichtetes** [95] 12
Maler-Atelier
 vergrößert und bin ich daher in der angenehmen Lage, **Oel-, Aquarell- und Pastell-**
Bilder mit garantirter Aehnlichkeit zu den billigsten Preisen anzufertigen.
 Für die Leistungsfähigkeit auch meines Maler-Ateliers liefern die in meinem
 Schaukasten **Heltauergasse Nr. 53** ausgestellten Bilder den besten Beweis.
 Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 53.

Gebrüder Fabritius,
 Brückenbau-Anstalt.
Eisen-Constructionen, Dampfessel- und Metallwaaren-Fabrik.
Hermannstadt,
 empfehlen sich zur Lieferung von allen Arten **Eisen-Construction,**
 gewalzte und genietete **Träger (Traversen), Dampfessel,**
Reservoirs, Heizungs-Anlagen, sowie allen in dies Fach
 schlagenden Arbeiten [297] 3-12
 in **solidester Ausführung zu billigsten Preisen.**

Noch nie dagewesen!
 Wer zu Hause baden will,
 scheue die geringen Kosten nicht und kaufe oder borge sich eine **Badewanne.**

BAD EWANNEN
 werden ausgeliehen
 per Tag 10 kr., per Monat 1 fl.



Stuchlich's heizbare Badewannen.
 Stück nur 18 fl.
 Erwärmt in 1/2 Stunden 150 Liter Wasser und erfordert
 an Brennmaterial nur für 5 kr. Holzkohle.
 Nicht heizbar 10 fl.
 Die Badewannen sind aus bestem veranktem Blech, außen
 lackirt, mit unterlegtem Holzbohlen-
 Bodenlage 123 Cm. Höhe 60 Cm.
 Bestellungen werden sofort gegen Nachnahme ausgeführt.
Gustav Stuchlich,
 Saggasse 5, Hermannstadt, Entenpasse 17.

BAD EWANNEN
 Größter Vorrath an
 Export nach allen Richtungen.

Heizbare Badewannen werden ausgeliehen per Monat 2 fl. 50 kr.
 Zustellen der Wannen in's Haus und Abholen derselben 15 kr.
 [140] 9-12

J. Méhes & Gustav Müller,
 Wagenbauer, Hermannstadt.
 Nr. 41. **Burgergasse. Nr. 41.**



Empfehlen sich zur
Lieferung aller Arten von Wagengattungen,
 sowie aller in dies Fach schlagenden Arbeiten. [341] 1-3


Fertige Wagen
 sind stets am Lager.

Reparaturen
 werden auf das Schnellste
 u. Pünctlichste ausgeführt.



Keil-Lack
 vorzüglichster Anstrich für weiche Fußböden.
 Geruchloses „Gloria“ Wachs zum Neu-
 einlassen billig und practisch.
 Keil's Wachspasta für Parquetten,
 Keil's weiße Glasur für Waschtische 45 fr.,
 Keil's Goldlack für Rahmen 20 fr.,
 Keil's Strohhutlack in allen Farben
 stets vorrätig bei: [225] 7-12
J. B. Misselbacher sen., Hermannstadt.

Allein echter englischer
Apotheker A. Thierry's BALSAM.
 Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet.
 Die Adjustirung der Flaschen steht unter handelsgesetzlichem Musterschutz.



Dieser Balsam dient innerlich und äußerlich. — Er ist: 1. Ein unerreicht
 wirksames Heilmittel bei allen Krankheiten der Lunge und der
 Brust, lindert den Katarrh und stillt den Auswurf, beseitigt den
 schmerzhaften Husten und heilt selbst veraltete solche Leiden.
 2. Wirkt vortreflich bei Halsentzündung, Heiserkeit und allen Halskrankheiten etc.
 3. Vertreibt jedes Fieber gründlich. 4. Heilt überraschend rasch Magenkrampf, Kolik
 und Reissen im Leibe. 5. Wirkt gelinde abführend und blutreinigend, reinigt die Nieren,
 beseitigt Hypochondrie und Melancholie und stärkt den Appetit und die Verdauung.
 6. Dient vortreflich bei Zahnschmerzen, hohlen Zähnen, Mundfäule und allen Zahn- und
 Mundkrankheiten und beseitigt das Aufstossen und den üblen Geruch von Mund und
 Magen. 7. Dient äußerlich als wunderbares Heilmittel für alle Wunden, Hitzblattern,
 Fisteln, Warzen, **Brandwunden, erfrorene Glieder, Krätze, Räude** und Ausschlag,
 beseitigt Kopfschmerz, Sausen, Reissen, Gicht, Ohrenschmerz etc. **Man achte**
immer genau auf die grüne Nonnen-Schutzmarke wie oben-
stehend! Vor Fälschungen schützt am besten der **directe Bezug** von der Fabrik
 in **Original-Falzcartons** franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine
 oder 6 Doppel-Flaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 4 Kronen 60 Heller.
 Weniger wird nicht versendet. **Versendung nur gegen Vorausanweisung des**
Betrages oder Anzahlung.

Warum leiden Sie? wo Ihnen doch sichere Heilung aller und jeder, wenn auch noch so
 alten Wunden in gewisser Aussicht steht und Sie fast immer jede
 schmerzhaft und gefährliche Operation und sogar Amputationen vermeiden können durch Anwendung von
Apotheker A. Thierry's allein echter
Centifolien-Salbe
 von außerordentlicher Zugkraft, in der Heilung der Wunden, sowie in der
 Linderung der Schmerzen unerreicht. Echte Centifolien-Salbe findet Anwendung: Bei böser Brust
 der Wächnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung, bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen
 Füssen oder Beinen, Wunden, Salzfuss, geschwollenen Füssen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-,
 Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote,
 Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewächsen, Carbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder
 Tadel, Nagelgeschwüren, Blasen, wundgegangenen Füssen, **Brandwunden aller Art, erfrorenen Gliedern,**
 beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwüren, Ohrenläufen und Wundsein der Kinder
 etc. etc. **Versendung nur gegen Vorausanweisung des Betrages.** Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und
 Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 50 Heller. **Atteste liegen in Originalen massenhaft auf.** Ich
 warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die
 Firma **„Schutzengel-Apotheke des Thierry (Adolf) LIMITED in Pregrada“** eingebraunt
 sein muss.
 Diese beiden, in ihrer Heilkraft unübertrefflichen Mittel unterliegen niemals dem Verderben, sondern
 werden im Gegentheil je älter, desto werthvoller und wirksamer, auch leiden sie weder durch Frost, noch durch
 Hitze, können daher zu jeder Jahreszeit versendet werden. Sie bringen fast immer Erfolg und Hilfe, zumindest
 bis zum Eintreffen eines Arztes, selbstredend darf man niemals zu anderen Fälschungen oder derlei vielfach an-
 gebotenen werth- und wirkungslosen sogenannten Ersatzmitteln greifen, für welche man wohl nur zwecklos Geld
 hinauswirft, sondern man halte sich stets nur an diese beiden altbewährten, realen, billigen, verlässlichen, dabei
 absolut unschädlichen, weltbekannten Mittel, welche in jeder Familie für alle Fälle stets vorrätig gehalten
 werden sollen. Wo man sie nicht echt mit allen angegebenen Merkmalen der Echtheit bekommen kann, bestelle
 man einfach directe und adressire:
An Apotheker Thierry (Adolf) LIMITED, Schutzengel-Apotheke in Pregrada
 bei **Robitsch-Sauerbrunn.**
 Central-Depôt in Budapest bei Apotheker J. v. Török, in Agram bei Apotheker S. Mittelbach und in Wien bei
 Apotheker C. Brady. [269] 3-52